Stellungnahme von Markus Rode, Leiter von Open Doors Deutschland, in der Expertenanhörung des Menschenrechtsausschusses des Deutschen Bundestages zum Elften Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik am 6. Mai 2015

 "Christen sind die größte aus religiösen Gründen verfolgte Gruppe – das ist doch ganz logisch weil sie auch zahlenmäßig die größte Religionsgruppe sind": eine weitverbreitete Fehlinterpretation

Open Doors tritt weltweit für die Christen ein, die aufgrund ihres Glaubens verfolgt werden. Christen sind die größte aus Glaubensgründen verfolgte Gruppe. Wenn wir diese Tatsache weitergeben, begegnet uns immer wieder eine Fehlinterpretation, die zeigt, dass es sich lohnt, genauer hinzuschauen. Sie lautet, es sei ja ganz logisch, dass Christen die größte aus Glaubensgründen verfolgte Gruppe sei, schließlich seien die Christen ja auch die am stärksten verbreitete Religion weltweit.

Diese Logik scheint auf den ersten Blick bestechend zu sein, ist aber schlicht falsch. Denn in den meisten Ländern, in denen Christen verfolgt werden, sind sie nur eine kleine Minderheit. Dies sieht man sehr leicht, wenn man den Weltverfolgungsindex von Open Doors betrachtet, einen Index, der die Länder auflistet, in denen Christen wegen ihres Glaubens am stärksten verfolgt und benachteiligt werden. In der aktuellen Rangliste von 2015 stellen Christen in 32 von 50 Ländern weniger als 5% der Bevölkerung. (Die Liste findet sich am Ende dieser Stellungnahme). Christen sind hier also mitnichten in der Mehrheit, sondern stellen in den Ländern des Weltverfolgungsindex grundsätzlich eine kleine Minderheit dar.

In vielen Fällen geraten Christen auch ins Kreuzfeuer einer jahrhundertealten innermuslimischen Auseinandersetzung zwischen Sunniten und Schiiten, besonders im Nahen und Mittleren Osten. Auch wenn man hierbei von Verfolgung von Sunniten oder Schiiten sprechen kann, sollte dies jedoch nicht den Blick dafür verstellen, dass diese Auseinandersetzungen eine andere Dimension haben als die Verfolgung von Christen. Diese sind an diesen Konflikten unbeteiligt, stellen nur eine kleine Minderheit der Bevölkerung und waren zeitlich oftmals weit vor der Ankunft des Islam im Land, wie etwa im Irak und in Syrien.

Aus diesem Grund lohnt sich ein genauer Blick und dies gilt auch für den vorliegenden Elften Bericht zur Menschenrechtspolitik der Bundesregierung. Denn an verschiedenen Stellen werden zwar die Religionsfreiheit und auch die Lage von Christen erwähnt, aber die Bedeutung dieses Themas lässt sich im Bericht allenfalls erahnen.

2. Welche Auswirkungen haben islamistische Gruppierungen auf Politik und Menschenrechte?

Dies wird besonders deutlich bei den in den letzten Jahren immer aktiveren und immer gewalttätigeren islamistischen Gruppierungen, die gravierende Auswirkungen auf Politik und Menschenrechte, gerade von Minderheiten, haben. Auch wenn der Berichtszeitraum mit Februar 2014 abgeschlossen ist, verwundert es doch, dass der "Islamische Staat", al Shabaab, Boko Haram und die Taliban entweder nicht oder nur am Rande des Berichts vorkommen. Fünf Auswirkungen durch islamistische Gruppierungen sollen skizziert werden:

- Zuallererst haben islamistische Gruppierungen natürlich Auswirkungen auf die Länder, in denen sie aktiv sind. Besonders religiöse Minderheiten spüren diese Auswirkungen unmittelbar. Sei es in Syrien oder im Irak mit der Einführung von Dhimmi-Verträgen, sei es in Nigeria oder in Mali.
- Islamistische Gruppierungen destabilisieren aber auch ganze Regionen und damit auch eigentlich stabile Nachbarländer. Dies geschieht zum einen durch viele Flüchtlinge, wie man es momentan etwa in Syrien beobachten kann (viele Flüchtlinge leben im benachbarten Libanon), zum anderen aber auch durch Angriffe radikaler Muslime in Nachbarländern. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist Nigeria, wo Boko Haram Niger, Tschad und sogar Kamerun in die Kämpfe einbezogen hat. Im Länderbericht zu Kenia, Menschenrechtsbericht, Teil C, S. 124, wird zum Beispiel die Organisation al-Shabaab nicht mit einem Wort erwähnt, obwohl sie mindestens dreimal bei Überfällen bewusst Christen ausgesondert und ermordet hat. Dass Afrika immer mehr in den Fokus rückt, wenn es um Christenverfolgung geht, hat bereits der Bericht zum Weltverfolgungsindex von Open Doors 2015 unter "Trends" ausführlich begründet.
- Islamistische Gruppierung radikalisieren weite Teile der Bevölkerung in Ländern, in denen Christen unter Verfolgung leiden, immer stärker. Besonders sichtbar wird

dies etwa in Ländern wie Pakistan, wo es immer wieder zu Lynchjustiz eines aufgebrachten Mobs gegen Christen kommt, weil diese angeblich Blasphemie begangen und den Koran entweiht hätten. Im November 2014 wurde dabei in der Nähe der Stadt Lahore ein christliches Ehepaar, Tagelöhner einer Ziegelfabrik und Eltern von vier Kindern, ermordet und verbrannt. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass die immer wieder zu findende Gleichsetzung von Islamismus mit Terrorismus nach Erfahrung von Open Doors aus den Ländern, in denen Christen verfolgt werden, kaum haltbar, jedenfalls aber eine starke Vereinfachung ist. Vielmehr sollte man das Selbstverständnis der Islamisten ernst nehmen, wonach sie diejenigen sind, die das Anliegen des Korans und den Willen des Propheten wie zu dessen Lebzeiten verwirklichen wollen. Insofern ist es auch falsch, pauschal zu behaupten, der Islam sei friedlich.

Auch in Malaysia, das bisher immer als Musterbeispiel eines toleranten und offenen Islam galt, ändern sich gerade die Vorzeichen. Dass nunmehr per <u>Gerichtsurteil</u> bestätigt wurde, dass Christen das malaiische Wort für "Allah" nicht mehr verwenden dürfen, weil dies Muslime verwirren könnte, zeigt, dass es immer mehr um den Schutz der Hauptreligion geht und folglich Konvertiten immer stärker unter Druck kommen, wie unter 4. sogleich gezeigt werden wird. Jüngste Versuche, das islamische Strafrecht, die "hudud" einzuführen, weisen in die gleiche Richtung.

- Islamistische Gruppierungen radikalisieren und inspirieren Muslime in der westlichen Welt und stellen somit eine große sicherheitspolitische Aufgabe an unsere Innen- und Europapolitik. Dies gilt nicht nur für Orientierung suchende Jugendliche, sondern auch für andere Bevölkerungsgruppen. Dass am 22. April 2015, also vor erst gut zwei Wochen, ein Islamist in Frankreich verhaftet wurde, dessen Ziel offenbar ein Anschlag auf eine oder mehrere Kirchen war, zeigt, dass diese Gefahr auch in Europa droht.
- Schließlich gibt es noch eine weitere stark unterschätzte Gefahr. Die islamistischen Gruppierungen können einerseits untereinander um Nachfolger und Ressourcen konkurrieren und sich daher in ihrer Radikalität zu überbieten versuchen. Dies ist für religiöse Minderheiten wie die Christen eine schlechte Nachricht. Zum anderen aber findet auch eine zunehmende Radikalisierung anderer Religionen statt. In Indien etwa regiert nicht nur eine hindu-nationalistische Partei, sondern es gibt zudem Gruppierungen, die der Hindutva-Ideologie folgen, dass jeder Inder Hindu sein muss. Diese Gruppierungen attackieren ohne Scheu und ohne Angst vor strafrechtlicher Verfolgung Christen und andere Minderheiten. Zudem wird in Indien die Einführung eines landesweiten Anti-Konversionsgesetzes diskutiert, gleichlautende Forderungen gab es in Nepal. In Myanmar werden momentan vier

Gesetze diskutiert, die Geburtenkontrolle einführen, Polygamie verbieten und Konversionen sowie gemischtreligiöse Ehen unter Genehmigungsvorbehalte stellen wollen. In <u>Sri Lanka</u> attackieren radikale buddhistische Gruppierungen wie Bodu Bala Sena angeblich illegale christliche Versammlungen, aber auch Muslime. Es ist also sehr wahrscheinlich, dass in der Zukunft mit einer zunehmenden Zahl religiöser Konflikte bzw. mit der Intensivierung bereits bestehender Konflikte zu rechnen ist.

Auch wenn festzustellen ist, dass im Berichtszeitraum März 2012 bis Februar 2014 viele der soeben genannten Fälle religiöser Konflikte noch nicht in diesem Ausmaß erkennbar waren und daher nicht in diesem Umfang berücksichtigt werden konnten, ist es doch verwunderlich, dass der Bericht generell darüber schweigt. Dies gilt auch für viele weitere Länderberichte.

3. Länderberichte (Teil C) im Bericht zur Menschenrechtspolitik

Die Länderberichte im Bericht der Bundesregierung finden sich in dessen Teil C. Leider ist dort aber nur teilweise die Lage der christlichen Minderheiten beschrieben, einige Länder, wie das eben genannte Malaysia, fehlen auch ganz. Und in einigen Ländern kommt Open Doors aufgrund seiner Informationen durch Quellen vor Ort, zu völlig anderen Schlussfolgerungen. Dies betrifft zum Beispiel den Länderbericht zu Nigeria, wo es auf Seite 136 heißt: "Religionsfreiheit wird von der Verfassung gewährleistet, die Anwendung der Scharia in zwölf nördlichen Bundesstaaten hat nur noch wenig Konfliktpotential (Körperstrafen werden verhängt, Todesstrafen und Amputationen aber nicht vollstreckt)." Dies deckt sich nicht mit den Einschätzungen, die wir von Christen aus dem Land hören, im Gegenteil: die Einführung der Scharia birgt großes Konfliktpotenzial, auch wenn sie momentan nicht umfassend vollstreckt wird, gerade im strafrechtlichen Teil. Die Einführung der Scharia ist vielmehr ein erster Schritt auf dem Weg in die Radikalisierung und ein wichtiges Zeichen für andere religiöse Gruppen und – im nigerianischen Kontext – Christen. Näheres können Sie hierzu unserem diesjährigen Weltverfolgungsindex, Länderbericht Nigeria, entnehmen.

Die islamistische Gruppierung Boko Haram wird im Bericht zwar erwähnt, wobei es im Zusammenhang allerdings eher um die Brutalität der Antwort nigerianischer Sicherheitskräfte geht. In diesem Zusammenhang ist Open Doors eines wichtig: man sollte nicht dem Irrtum unterliegen, dass mit einem Sieg über Boko Haram auch die religiösen Spannungen beendet wären. Viele Hausa-Fulani sind ebenfalls für religiös

motivierte Gewalt gegen Christen verantwortlich, wie Open Doors in einer <u>aktuellen</u> <u>Studie</u> dokumentiert, welche ausführlich Hintergründe beleuchtet und vor Ort erstellt wurde.

4. Problematik der Konvertiten in Ländern mit eingeschränkter Religionsfreiheit

Eines der größten Probleme im Bereich der Religionsfreiheit wird im Menschenrechtsbericht der Bundesregierung leider überhaupt nicht berücksichtigt: in Ländern mit eingeschränkter Religionsfreiheit stehen Menschen, die von einer Religion zu einer anderen wechseln ("Konvertiten") besonders unter Druck. In vielen Ländern sind Konversionen sogar illegal oder zumindest gesellschaftlich geächtet. Dabei handelt es sich bei einer Konversion um eine der grundlegendsten Gewissensentscheidungen, die ein Mensch treffen kann, weshalb das recht hierzu auch unbedingt geschützt und verteidigt werden muss. Bestrebungen auf Ebene der Vereinten Nationen, Regeln zum Schutz von Religionen zu erlassen und damit auch Konversionen als "Abfall von wahren Glauben" zu ächten, wurden auch mit Hilfe der Bundesregierung 2011 dankenswerterweise verhindert.

Dies bedeutet aber nicht, dass damit auch das dahinterstehende Problem gelöst wäre. Über die Bestrebungen in mehreren hinduistischen Staaten wie auch im buddhistischen Myanmar, Anti-Konversionsgesetze oder zumindest Hindernisse auf dem Weg zur Konversion einzubauen, wurde in dieser Stellungnahme bereits berichtet. Dass islamische Staaten Konversionen und den "Abfall vom Glauben" verurteilen und teils <u>hart bestrafen</u>, ist allgemein bekannt. Weniger bekannt ist, dass dieses Problem weltweit Millionen von Menschen betrifft.

Daher ist eine Aufnahme dieses Problems in den Menschenrechtsbericht der Bundesregierung nicht nur gerechtfertigt, sondern sogar geboten. Die Bundesregierung sollte sich auf allen Ebenen für die Freiheit, eine Religion eigener Wahl anzunehmen, einsetzen und wo diese nicht gewährt wird, auf eine Veränderung hinwirken (sei es in bilateralen Gesprächen, auf europäischer oder internationaler Ebene oder beim UPR-Prozess des Menschenrechtsrats in Genf). In einer Zeit, in welcher vielerorts der Schutz der Hauptreligion an erster Stelle steht, sollte deutlicher werden, dass Deutschland für die Freiheit eintritt, für die Freiheit, eine Religion zu wählen, zu wechseln und zu ändern. Das sollte sich auch im Menschenrechtsbericht spiegeln.

5. Einsatz für Religionsfreiheit und speziell für verfolgte Christen im Koalitionsvertrag verankert

Der Koalitionsvertrag kann als eine Selbstverpflichtung der Regierungsparteien verstanden werden. Darin verpflichten sich die Koalitionspartner, sich für Religionsfreiheit und spezifisch auch für christliche Minderheiten einzusetzen. Für diese Verpflichtung der Bundesregierung danken wir auch im Namen aller verfolgten und benachteiligten Christen weltweit. Gemessen daran findet dieser Aspekt aber viel zu wenig Ausdruck im vorliegenden Menschenrechtsbericht. Dies gilt umso mehr, wenn man bedenkt, dass radikale religiöse Gruppierungen regen Zulauf haben, sich daher religiös motivierte Konflikte vermehren und welche Auswirkungen dies hat (siehe diese Stellungnahme Punkt 2).

Zwar heißt es in Punkt 7 im Teil D des Menschenrechtsberichts der Bundesregierung: "Die Bundesregierung wird auf diplomatischem Wege, bilateral und in gemeinsamer Aktion mit ihren EU-Partnern für Menschen eintreten, die aus Gründen ihrer Religion oder ihrer Weltanschauung unterdrückt, verfolgt oder bestraft werden. Sie wird mit besonderer Aufmerksamkeit die Lage von Angehörigen religiöser Minderheiten weltweit verfolgen, darunter auch die Lage christlicher Minderheiten." Doch wird genau dies im Bericht zu wenig reflektiert.

6. Fazit und Ausblick

Im vorliegenden Bericht werden die religiösen Ursachen vieler Konflikte, die ich etwa in den Punkten 2 und 3 angesprochen habe, weitgehend ausgeblendet. Wenn aber religiöse Konfliktursachen ausgeblendet werden, können diese Konflikte nicht verstanden, geschweige denn gelöst werden. Die Konfliktherde im Nahen und Mittleren Osten sowie in Afrika legen hiervon trauriges Zeugnis ab.

Zudem wird allein aus dem Zeitabschnitt zwischen dem Ende der Berichtsperiode im Februar 2014 und heute ersichtlich, welche Eskalation religiös motivierter Gewalt auch und gerade gegen Christen sich seither ereignet hat. Und dabei bin ich auf mehrere Krisenherde wie <u>Pakistan</u>, <u>Libyen</u> oder den <u>Jemen</u> noch nicht einmal eingegangen. Daher ist es dringend notwendig, diesem Thema im kommenden Menschenrechtsbericht der Bundesregierung mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Ganz praktisch sollten aber auch Ressourcen für ein besseres Verständnis religiös motivierter Konflikte zur Verfügung gestellt und gerade die Religionsfreiheit als ein wesentlicher Gradmesser der Menschenrechtssituation eines Landes betrachtet werden.

Länder im Weltverfolgungsindex 2015, die unter 5% Anteil an Christen haben

Laufende Nummer	Rang im Index	Land	% Christen
1	1.	Nordkorea	ca. 1,3%
2	2.	Somalia	unter 0,001%
3	3.	Irak	ca. 0,8%
4	4.	Syrien	ca. 4,8%
5	5.	Afghanistan	unter 0,1%
6	6.	Sudan	ca. 4,8%
7	7.	Iran	ca. 0,7%
8	8.	Pakistan	ca. 2,5%
9	11.	Malediven	unter 0,3%
10	12.	Saudi-Arabien	ca. 4,2%
11	13.	Libyen	ca. 0,6%
12	14.	Jemen	unter 0,1%
13	15.	Usbekistan	ca. 0,7%
14	18.	Katar	ca. 3.8%

15	20.	Turkmenistan	ca. 1,8%
16	21.	Indien	ca. 4,5%
17	24.	Dschibuti	ca. 1,6%
18	26.	Palästinensergebiete	unter 1%
19	28.	Laos	ca. 2,7%
20	30.	Jordanien	ca. 2,2%
21	31.	Bhutan	ca. 2,7%
22	32.	Komoren	ca. 0,4%
23	34.	Algerien	unter 0,1%
24	36.	Tunesien	unter 0,2%
25	39.	Oman	ca. 0,9%
26	40.	Mali	ca. 2,4%
27	41.	Türkei	unter 0,3%
28	43.	Bangladesch	ca. 0,75%
29	45.	Tadschikistan	ca. 1,2%
30	46.	Aserbaidschan	ca. 2,8%
31	48.	Mauretanien	unter 0,2%
32	49.	Vereinigte Arabische Emirate	ca. 4.1%